
12929/J XXV. GP

Eingelangt am 28.04.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Familie und Jugend
betreffend die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für
Familien und Jugend in den Jahren 2015 und 2016.

Seit Jahrzehnten steigt die Staatsverschuldung in schier grenzenlose Höhen und belastet die Zukunft der kommenden Generationen in unverantwortlicher Art und Weise. Gleichsam fällt die äußerst zweifelhafte Sparpolitik der Bundesregierung ins Auge, die trotz enorm hoher Staatsausgaben unter anderem mit Subventionen und Förderungen, sowie Hilfgelder an Fremde (in unserem Land, oder im Ausland) in Milliardenhöhe die Interessen ihrer Klientel rücksichtslos zu bedienen. Ein ernstzunehmender Trendwechsel im Umgang mit den Staatsfinanzen und der damit verbundenen Verantwortung sei nun unumgänglich.

In diesem Sinne scheint - ob der großen Anzahl an fachlich als exzellent anzusehenden Ressortangehörigen - der Mehraufwand für extern herangezogene, oft günstlingshaft ausgewählter, Berater – häufig im Bereich von Millionen Euro- zweifelhaft.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Familie und Jugend die folgende

Anfrage

1. Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen, etc.) wurde die Bundesministerin für Familie und Jugend, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2015 und 2016 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag, beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Aus welchem Grund wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
3. Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?
4. Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
5. Gab es im Bundesministerium für Familien und Jugend und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung, beziehungsweise Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?
6. Wenn nein zu 5.: Warum nicht?
7. Erfolgt Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Familien und Jugend in den Jahren 2015 und 2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?
8. Wenn nein zu 7.: Warum nicht?
9. Welchen exakten Inhalt hatten die unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?
10. Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?
11. Planen Sie, das Bundesministerium für Familien und Jugend sowie allfällig nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?
12. Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?
13. Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Berater wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Familien und Jugend am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Familien und Jugend beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt.
14. Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?